Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat I Datum: 19.10.2022
Amt für Bildung und Kultur /
Schulverwaltung und Kultur
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Gewährung von Zuwendungen nach der Kulturförderrichtlinie im 1. Halbjahr 2023
Prüfung Antrag 4-2023

Antragsteller: Kultur pflanzen e. V.
Projekt: 7. Kulturblüten-Festival in Wahlsdorf
Durchführungszeitraum: 18.-20.08.2023

Zuwendungsvoraussetzungen

1. Antrag vom 09.06.22 ist vollständig, form- und fristgerecht am 15.09.22 eingegangen
2. antragsberechtigt gemäß Kulturförderrichtlinie, Punkt 2
3. Satzungsziel: Kunst und Kultur
4. Gesamtfinanzierung derzeit nicht mehr gänzlich gesichert, da Zuwendung des MWFK zwischenzeitlich eingekürzt bewilligt wurde

Votum

In diesem Fall konnte die fachliche Prüfung noch nicht gänzlich abgeschlossen werden. Um das Projekt nicht zu gefährden, wird empfohlen, vorsorglich einen Beschluss zu fassen. Wenn der Kosten- und Finanzierungsplan vom Antragsteller aufgrund der veränderten Situation plausibel angepasst und die ausgewiesenen Ausgaben für zuwendungsfähig befunden werden, kann der beschlossene Zuwendungsbetrag ausgereicht – oder bei Bedarf auch nach unten korrigiert werden. Eine Kürzung der Zuwendung ist aufgrund des Besserstellungsverbotes bereits jetzt notwendig.

Der antragstellende Verein – als Ausrichter des KulturblütenFestivals – hat sich mit anspruchsvollen und publikumswirksamen Veranstaltungen einen Namen gemacht. Das Festival der darstellenden Künste wird zum siebenten Mal durchgeführt und versteht sich erneut als „Gesamtkunstwerk“. Kultur pflanzen! Ein wichtiges Ziel ist dabei das gemeinsame Erleben von Menschen aller Altersgruppen und sozialen Schichten und den Begegnungen von Menschen aus Stadt und Land. Das Festival wird durch den Einsatz von zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern durchgeführt. Es ist im Bewusstsein vieler Besucher prägend für die Region. Damit steht das Fest für Kunst und Kultur im ländlichen Raum.

Eine Zuwendung in Höhe von 6.000 Euro wurde beantragt.
Eine Zuwendung in Höhe von 4.000 Euro wird empfohlen

	SOLL nach Kulturförderrichtlinie	**IST** gemäß Kosten- und Finanzierungsplan	**Abweichung**
Gesamtkosten:	34.220,00 €	34.220,00 €	34.220,00 €
davon:			
● 10 % Eigenmittel mindestens	3.422,00 €	3.500,00 €	+78,00 €
● 50 % Förderung maximal	17.110,00 €	6.000,00 €	-11.110,00 €
Vorschlag Verwaltung:			**= 4.000,00 €**